

Bericht über die Erstellung des
Jahresabschlusses zum 31.12.2021

Eigenbetrieb Wasserversorgung Stadt Haiterbach

Haiterbach

**WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT
STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT**

Norbert Bauer
Glenn Olkus
Till Schätz
Olaf Brank
Philipp Hasenclever
Marc Zeitzschel
Ralph Stange
Dr. Julian Bauer
Janko Franke
Patrick Pfeifle
Susanne Reh

Wirtschaftsprüfer/in Steuerberater/in

Marius Henkel
Wirtschaftsprüfer

Bericht über die Erstellung des
Jahresabschlusses zum 31.12.2021

Eigenbetrieb Wasserversorgung Stadt Haiterbach

Haiterbach

Inhaltsverzeichnis

	Seite
A. Auftrag und Auftragsdurchführung	1
B. Gegenstand, Art und Umfang der Erstellungsarbeiten	2
I. Gegenstand der Erstellungsarbeiten	2
II. Art und Umfang der durchgeführten Beurteilungen	2
C. Analyse des Jahresabschlusses	4
I. Wirtschaftliche Verhältnisse	4
II. Ertragslage	6
III. Vermögens- und Finanzlage	7
D. Feststellungen und Erläuterungen zum Jahresabschluss	12
I. Vorjahresabschluss	12
II. Buchführung und weitere Unterlagen	12
III. Jahresabschluss	13
IV. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze	14
V. Feststellungen analog § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB	14
E. Bescheinigung	15

Anlagenverzeichnis

Bilanz zum 31. Dezember 2021	Anlage 1
Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2021	Anlage 2
Anhang für das Geschäftsjahr 2021	Anlage 3
Rechtliche Verhältnisse	Anlage 4
Steuerliche Verhältnisse	Anlage 5
Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2021	Anlage 6
Allgemeine Auftragsbedingungen	Anlage 7

Abkürzungsverzeichnis

Außenstelle	ASt
Bürgerliches Gesetzbuch	BGB
BW PARTNER Bauer Schätz Hasenclever Partnerschaft mbB, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft	BW Partner
Datenverarbeitungsorganisation für die Angehörigen der steuerberatenden Berufe, eingetragene Genossenschaft	DATEV eG
Elektronische Datenverarbeitung	EDV
Einkommensteuergesetz	EStG
Einkommensteuer-Durchführungsverordnung	EStDV
Eigenbetriebsgesetz Baden-Württemberg	EigBG BW
Eigenbetriebsverordnung	EigBVO
Energie Baden-Württemberg AG, Karlsruhe	EnBW
Handelsgesetzbuch	HGB
Gemeindeprüfungsanstalt	GPA
Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V.	IDW
Standard des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V.	IDW S
Neuen kommunale Haushalts- und Rechnungswesen	NKHR
SAP Doppik SMART	SAP SMART
Körperschaftsteuergesetz	KStG
Körperschaftsteuerrichtlinien	KStR
Wasserversorgung Kleine Kinzig	WKK
Zusatzversorgungskasse	ZVK

Hinweis: Aus technischen Gründen können in Tabellen und bei Verweisen Rundungsdifferenzen zu den mathematisch exakten Werten auftreten.

A. Auftrag und Auftragsdurchführung

Der Bürgermeister der Stadt Haiterbach (nachfolgend auch kurz "Auftraggeber" genannt) erteilte uns den Auftrag, für den

Eigenbetrieb Wasserversorgung Stadt Haiterbach, Haiterbach

- nachfolgend auch kurz "Eigenbetrieb" oder "Gesellschaft" genannt -

den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021

zu erstellen, dabei Plausibilitätsbeurteilungen durchzuführen und über das Ergebnis unserer Arbeiten schriftlich zu berichten.

Der Gegenstand, die Art und der Umfang der vorgenommenen Erstellungsarbeiten sind in Abschnitt B dargestellt.

Alle von uns erbetenen Auskünfte und Nachweise erteilten uns der gesetzliche Vertreter des Eigenbetriebs und der von ihm benannte Mitarbeiter (Herr Mannheimer).

Der gesetzliche Vertreter des Eigenbetriebs hat uns in der berufsüblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten und alle erforderlichen Angaben gemacht sind. Bewertungserhebliche Umstände nach dem Schluss des Geschäftsjahres haben sich nach dieser Erklärung nicht ergeben und sind uns bei unseren Arbeiten nicht bekannt geworden.

Sowohl die Durchführung des Auftrags als auch die Berichterstattung erfolgten unter Beachtung der durch das Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW) vorgegebenen Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen durch Wirtschaftsprüfer (IDW S 7).

Für die Durchführung unseres Auftrags und unsere Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, sind die als Anlage 7 beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 01. Januar 2017 maßgebend.

Dieser Bericht wurde zur Dokumentation der durchgeführten Arbeiten gegenüber der Gesellschaft und nicht für Zwecke Dritter erstellt, die nicht in den Schutzbereich dieses Auftrags einbezogen sind und denen gegenüber wir insoweit keine Haftung übernehmen.

B. Gegenstand, Art und Umfang der Erstellungsarbeiten

I. Gegenstand der Erstellungsarbeiten

Gegenstand unserer Erstellungsarbeiten war die Entwicklung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2021 auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Neben der eigentlichen Erstellungsarbeit haben wir die Ordnungsmäßigkeit der vorgelegten Unterlagen beurteilt.

Auftragsgemäß fügen wir einen Erläuterungsteil zu den Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung bei.

II. Art und Umfang der durchgeführten Beurteilungen

Unsere Plausibilitätsbeurteilungen nahmen wir unter Beachtung der durch das IDW festgestellten Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen durch Wirtschaftsprüfer vor.

Danach sind Befragungen und analytische Beurteilungen durchzuführen, die dem Wirtschaftsprüfer mit einer gewissen Sicherheit die Feststellung ermöglichen, dass ihm keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die gegen die Ordnungsmäßigkeit der vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise in allen für den Jahresabschluss wesentlichen Belangen sprechen.

Im Rahmen unserer Plausibilitätsbeurteilungen haben wir u.a. Befragungen nach den angewandten Verfahren zur Erfassung und Verarbeitung von Geschäftsvorfällen im Rechnungswesen und zu allen wesentlichen Abschlusssausagen durchgeführt. Auch haben wir Gemeinderatsbeschlüsse mit Bedeutung für den Jahresabschluss eingeholt. Des Weiteren haben wir analytische Beurteilungen der einzelnen Abschlusssausagen (z.B. Vergleiche mit Vorjahreszahlen, Kennzahlenvergleiche) vorgenommen und den Gesamteindruck des Jahresabschlusses mit den im Verlauf der Erstellung erlangten Informationen abgeglichen.

Des Weiteren haben wir folgende Tätigkeiten durchgeführt:

- die kritische Durchsicht der Zugänge zum Anlagevermögen und die Überprüfung deren Nutzungsdauer,
- die Verprobung der offenen Posten und deren Fortschreibung in den Forderungen bzw. Verbindlichkeiten,
- die Abstimmung der Umsatzsteuer des laufenden Jahres,
- die Verprobung der Fortschreibung der empfangenen Ertragszuschüsse,
- die Verprobung der Darlehensstände für die Bilanz aus dem Vermögensplan,
- die kritische Durchsicht der Kassenmehr-/Kassenmindereinnahmen bzw. -ausgaben,
- die Verprobung der Umsatzerlöse und des Wasserbezugs und der -gewinnung mit der Verbrauchsstatistik,
- die Behandlung latenter Steuern gemäß § 274 HGB,
- die Veranlassung notwendiger Umbuchungen und Ergänzungen.

Unsere Befragungen dienten auch dem Ziel, ein Verständnis für das interne Kontrollsystem zu gewinnen. Es wurden jedoch keine eigenständigen Maßnahmen zur Beurteilung der Angemessenheit und der Funktion interner Kontrollen vorgenommen.

Einzelheiten zu Art und Umfang unserer Erstellungsarbeiten sind in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

Soweit wir im Rahmen der Jahresabschlusserstellung die Ergebnisse Dritter verwendet haben, wird darauf verwiesen.

Wir haben unsere Arbeiten und die Fertigstellung des Berichts mit Unterbrechungen in den Monaten Oktobe 2023r bis Januar 2024 in unserem Büro in Stuttgart durchgeführt.

C. Analyse des Jahresabschlusses

I. Wirtschaftliche Verhältnisse

1. Wirtschaftliche Entwicklung

		<u>2021</u>	<u>2020</u>
Bilanzsumme	€	6.910.071	7.027.824
Bilanzielles Eigenkapital	€	4.366.909	4.205.642
Bilanzielle Eigenkapitalquote	%	63,2	59,8
Fremdkapital	€	2.543.162	2.822.182
Effektivverschuldung	€	1.958.440	2.357.709
Jahresergebnis	€	161.267	168.441
Eigenkapitalrentabilität	%	3,7	4,0
Gesamtkapitalrentabilität	%	3,0	3,1

Die Kennzahlen werden wie folgt ermittelt:

Bilanzielle Eigenkapitalquote	=	$\frac{\text{Bilanzielles Eigenkapital} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$
Fremdkapital	=	Empfangene Ertragszuschüsse + Rückstellungen + Verbindlichkeiten
Effektivverschuldung	=	Fremdkapital - Geldmittel und Wertpapiere - Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände - Vorräte
Eigenkapitalrentabilität	=	$\frac{\text{Jahresergebnis} \times 100}{\text{Eigenkapital}}$
Gesamtkapitalrentabilität	=	$\frac{(\text{Jahresergebnis} + \text{Zinsaufwand}) \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$

2. Wirtschaftliche Aktivitäten

Die Wasserversorgung Haiterbach deckt ihren Wasserbedarf durch Fremdwasserbezug sowie Eigenförderung.

Das verkaufte Wasser wurde mit €/m³ 2,60 (i.Vj. €/m³ 2,60) abgerechnet. Dazu kommt eine nach Zählergröße gestaffelte Messgebühr.

Im Wirtschaftsjahr 2021 wurden 272.359 m³ (i.Vj. 283.803 m³) Wasser verkauft.

	2021	2020
	m ³	m ³
Wasseraufkommen		
Fremdbezug von der WKK	54.888	56.457
Eigenförderung	255.544	268.346
Darbietung	310.432	324.803
Wasserverkauf	272.359	283.803
Wasserverlust	38.073	41.000
dergleichen in % des Wasseraufkommens	12,26%	12,62%

Der rechnerische Wasserverlust liegt mit 12,26% im mittleren Bereich der uns bekannten Werte.

II. Ertragslage

	01.01. bis 31.12.2021		01.01. bis 31.12.2020		Änderung ggü. d. Vorjahr in	
	T€	%	T€	%	T€ *	%
Umsatzerlöse	779,5	100,0	798,1	100,0	-18,6	-2,3
+ sonstige betriebliche Erträge	1,5	0,2	3,6	0,5	-2,1	-58,3
- Materialaufwand	212,3	27,2	174,7	21,9	-37,6	-21,5
- Personalaufwand	96,3	12,4	94,6	11,9	-1,7	-1,8
- Abschreibungen	235,7	30,2	231,9	29,1	-3,8	-1,6
- sonstige betriebliche Aufwendungen	160,1	20,5	180,6	22,6	20,5	11,4
+ Finanzerträge	166,5	21,4	116,5	14,6	50,0	42,9
- Finanzaufwand	43,8	5,6	46,6	5,8	2,8	6,0
= Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	199,3	25,6	189,8	23,7	9,5	5,0
- EE-Steuern	38,0	4,9	21,3	2,7	-16,7	-78,4
- sonstige Steuern	0,1	0,0	0,1	0,0	0,0	0,0
= Jahresergebnis	161,2	20,7	168,4	21,1	-7,2	-4,3

III. Vermögens- und Finanzlage

1. Vermögenslage

	Bilanz zum 31.12.2021		Bilanz zum 31.12.2020		Änderung ggü. d. Vorjahr in	
	T€	%	T€	%	T€	%
AKTIVA						
Immaterielles Anlagevermögen	60,2	0,9	63,2	0,9	-3,0	-4,7
Sachanlagen	4.831,4	69,9	5.066,3	72,1	-234,9	-4,6
Finanzanlagen	1.433,8	20,7	1.433,8	20,4	0,0	0,0
Vorräte	19,7	0,3	17,3	0,2	2,4	13,9
Forderungen	454,3	6,6	338,8	4,8	115,5	34,1
Sonstige Vermögensgegenstände	110,7	1,6	108,4	1,5	2,3	2,1
Summe Aktiva	6.910,1	100,0	7.027,8	100,0	-117,7	-1,7

	Bilanz zum 31.12.2021		Bilanz zum 31.12.2020		Änderung ggü. d. Vorjahr in	
	T€	%	T€	%	T€	%
PASSIVA						
Eigenkapital	4.366,9	63,2	4.205,6	59,8	161,3	3,8
Empfangene Ertragszuschüsse	843,8	12,2	742,1	10,6	101,7	13,7
Rückstellungen	47,0	0,7	28,3	0,4	18,7	66,1
Kreditverbindlichkeiten	810,0	11,7	890,0	12,7	-80,0	-9,0
Lieferverbindlichkeiten	28,5	0,4	70,2	1,0	-41,7	-59,4
Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt	813,9	11,8	1.091,6	15,5	-277,7	-25,4
Summe Passiva	6.910,1	100,0	7.027,8	100,0	-117,7	-1,7
Rundungsbedingte Differenz		0,0		0,0		

2. Vermögensplan

	Bilanz 31.12.2021 €	Bilanz 31.12.2020 €	Kurzfristige Ausgaben €	Kurzfristige Einnahmen €	Langfristige Ausgaben €	Langfristige Einnahmen €
AKTIVA						
Immaterielle Vermögensgegenstände	60.176,47	63.242,18				3.065,71
Sachanlagen	4.831.365,95	5.066.302,25			11.246,16	246.182,46
Finanzanlagen	1.433.806,10	1.433.806,10				
Vorräte	19.677,68	17.276,32	2.401,36			
Forderungen	565.044,41	447.197,14	117.847,27			
	6.910.070,61	7.027.823,99				
PASSIVA						
Eigenkapital	4.366.908,84	4.205.641,61				161.267,23
Ertragszuschüsse	843.752,81	742.127,04			49.371,03	150.996,80
Rückstellungen	47.004,00	28.307,00		18.697,00		
Darlehen	810.000,00	890.000,00			80.000,00	
Kurzfr. Verbindlichkeiten	842.404,96	1.161.748,34	319.343,38			
	6.910.070,61	7.027.823,99				
Gesamte Einnahmen/Ausgaben			439.592,01	18.697,00	140.617,19	561.512,20
Finanzierungsüberschuss				420.895,01	420.895,01	
Vermögensplanabrechnung						
	Soll	Ansatz				
Ausgaben						
Investitionen	11.246,16	261.000,00				
Auflösung Ertragszuschüsse	49.371,03	30.000,00				
Darlehensstilgung	80.000,00	80.000,00				
Deckungsmittellücke aus Vorjahren	0,00	23.800,00				
	140.617,19	394.800,00			Minder- ausgaben	254.182,81
Einnahmen						
Abschreibungen	235.728,09	170.000,00				
Abgänge	13.520,08	0,00				
Jahresgewinn	161.267,23	224.800,00				
Ertragszuschüsse	150.996,80	0,00				
	561.512,20	394.800,00			Mehr- einnahmen	166.712,20
Finanzierungsüberschuss wie oben						420.895,01
Finanzierungsfehlbetrag zum 31.12.2020						-725.581,87
Finanzierungsfehlbetrag zum 31.12.2021						-304.686,86

3. Deckungsmittelvergleich

Nach der Bilanz errechnen sich die stichtagsbezogenen Deckungsmittel wie folgt:

	<u>31.12.2021</u> €	<u>31.12.2021</u> €	<u>31.12.2020</u> €	<u>31.12.2020</u> €
Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	4.891.542,42		5.129.544,43	
Finanzanlagen	<u>1.433.806,10</u>		<u>1.433.806,10</u>	
		<u>6.325.348,52</u>		<u>6.563.350,53</u>
<u>abzüglich:</u>				
Stammkapital	100.000,00		100.000,00	
Gewinn der Vorjahre	4.105.641,61		3.937.200,89	
Jahresgewinn	<u>161.267,23</u>		<u>168.440,72</u>	
Eigenkapital	4.366.908,84		4.205.641,61	
Empfangene Ertragszuschüsse	843.752,81		742.127,04	
Lang- und mittelfristige Verbindlichkeiten*	<u>810.000,00</u>		<u>890.000,00</u>	
		<u>6.020.661,65</u>		<u>5.837.768,65</u>
<u>Unterdeckung</u>		<u><u>-304.686,87</u></u>		<u><u>-725.581,88</u></u>

* inklusive der gesamten Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

4. Kapitalstruktur

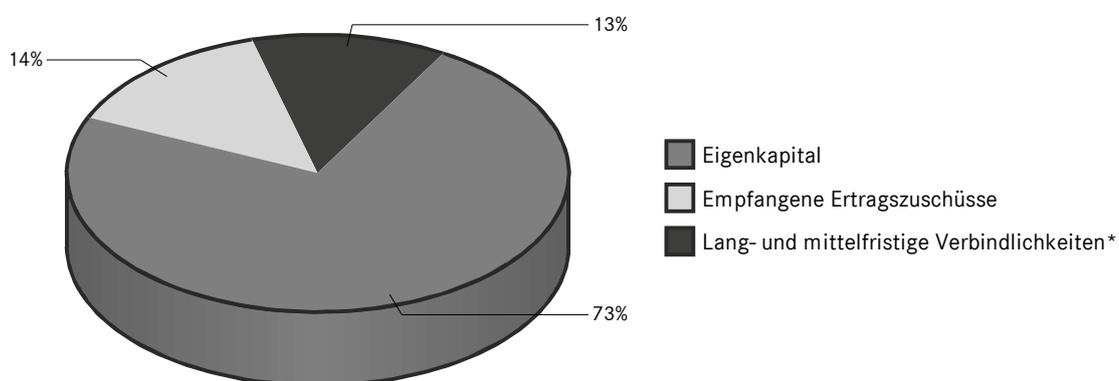
Die aus der Bilanz abgeleitete langfristige Kapitalstruktur ergibt folgendes Bild:

	€	in % der Bilanzsumme
Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	4.891.542,42	70,8
Finanzanlagen	1.433.806,10	20,7
<u>Insgesamt</u>	<u>6.325.348,52</u>	<u>91,5</u>

Zur Finanzierung standen zur Verfügung:

Eigenkapital	4.366.908,84	63,2
Empfangene Ertragszuschüsse	843.752,81	12,2
Lang- und mittelfristige Verbindlichkeiten*	810.000,0	11,7
<u>Insgesamt</u>	<u>6.020.661,65</u>	<u>87,1</u>
<u>Unterdeckung</u>	<u>-304.686,87</u>	<u>4,4</u>

Zusammensetzung des langfristigen Kapitals zum 31. Dezember 2021**:



* inklusive der gesamten Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

** Rundungsdifferenzen sind möglich.

5. Eigenkapitalausstattung

Die Berechnung des Eigenkapitalanteils für steuerliche Zwecke stellt sich wie folgt dar:

	<u>31.12.2021</u>	<u>31.12.2021</u>	<u>31.12.2020</u>	<u>31.12.2020</u>
	€	€	€	€
a) Notwendiges Eigenkapital *)				
Summe Aktiva	6.910.070,61		7.027.824,00	
./Empfangene Ertragszuschüsse	<u>-843.752,81</u>		<u>-742.127,04</u>	
Maßgebliche Bilanzsumme (1)		6.066.317,80		6.285.696,96
<u>30 % Eigenkapital</u>		<u>1.819.895,34</u>		<u>1.885.709,09</u>
b) Tatsächliches Eigenkapital				
Stammkapital	100.000,00		100.000,00	
Gewinn der Vorjahre	4.105.641,61		3.937.200,89	
Jahresgewinn	<u>161.267,23</u>		<u>168.440,72</u>	
Eigenkapital (2)		<u>4.366.908,84</u>		<u>4.205.641,61</u>
c) Tatsächliches Eigenkapital in % (2:1)		71,99%		66,91%

*) Hinsichtlich steuerlich wirksamer Verzinsung von Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Haiterbach (R 8.2 Abs. 2 KStR 2015).

Das prozentuale Eigenkapital ist um 5,08 Prozentpunkte angestiegen. Der Betrieb ist aus steuerlicher Sicht ausreichend mit Eigenkapital ausgestattet.

Im Übrigen ist aus der Sicht der Finanzverwaltung eine angemessene Eigenkapitalanteilausstattung von 30 % erforderlich, um Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Haiterbach in tatsächlicher Höhe steuerlich wirksam verzinsen zu können.

Diese Auffassung der Finanzverwaltung ist allerdings umstritten. In der Rechtsprechung wird auch eine Eigenkapitalausstattung von 26 % als angemessen angesehen.

D. Feststellungen und Erläuterungen zum Jahresabschluss

I. Vorjahresabschluss

Der von BW PARTNER erstellte Vorjahresabschluss trägt das Bescheinigungsdatum vom 21. November 2022.

Die Saldenvorträge zum 01. Januar 2021 entsprechen den Ansätzen in der Bilanz zum 31. Dezember 2020.

Nachrichtliche Angabe über die Behandlung des Jahresergebnisses gem. § 9 Abs. 1 EigBVO:

Der Jahresgewinn 2020 i.H.v. € 168.440,72 wurde aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 08. März 2023 auf neue Rechnung vorgetragen.

II. Buchführung und weitere Unterlagen

Zur Durchführung des Auftrags standen uns die gesamten Buchhaltungsunterlagen einschließlich der diesbezüglichen EDV-Auswertungen, die Hilfsbücher, die Buchungsbelege, Unterlagen des internen Rechnungswesens, Verträge und das ergänzende Schriftgut der Gesellschaft zur Verfügung. Unterlagen, die wir anforderten, konnten sämtlich vorgelegt werden.

Für den Eigenbetrieb besteht nach den Vorgaben des Eigenbetriebsgesetzes Baden-Württemberg in Verbindung mit dem deutschen Handelsrecht Buchführungspflicht.

Die Buchführung wurde auf den EDV-Systemen der Stadt Haiterbach erstellt. Die dabei eingesetzte Software SAP SMART erfüllt die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Finanzbuchführung und Entwicklung des Jahresabschlusses.

Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben im Berichtsjahr auskunftsgemäß keine nennenswerten organisatorischen Änderungen erfahren.

Die Gesellschaft hat in der Buchführung auskunftsgemäß ein angemessenes rechnungslegungsbezogenes internes Kontrollsystem eingerichtet, um sicherzustellen, dass alle Geschäftsvorfälle vollständig, richtig und zeitnah erfasst und ohne wesentliche Fehler verarbeitet sowie Vermögensverluste verhindert werden.

Im Rahmen unserer Plausibilitätsbeurteilungen sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die gegen die Ordnungsmäßigkeit der vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise in allen für den Jahresabschluss wesentlichen Belangen sprechen würden.

III. Jahresabschluss

Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgte unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes Baden-Württemberg, der Eigenbetriebsverordnung Baden-Württemberg, der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der Bestimmungen der Satzung.

Die Bücher wurden mit den Zahlen der Vorjahresbilanz eröffnet. Aufbauend auf der Vorjahresbilanz haben wir den Jahresabschluss ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren vorgelegten Unterlagen sowie aus den uns erteilten Auskünften abgeleitet. Die Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsmethoden entsprechen den handelsrechtlichen Vorschriften. Die handelsrechtlichen Stetigkeitsgrundsätze wurden ebenfalls beachtet.

Der uns erteilte Auftrag zur Erstellung des Jahresabschlusses umfasste alle Tätigkeiten, die erforderlich waren, um auf der Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der eingeholten Auskünfte zu Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsfragen und der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden unter Vornahme der Abschlussbuchungen den handelsrechtlich vorgeschriebenen Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang, zu erstellen.

Die für die Erstellung des Anhangs erforderlichen Informationen wurden mit den gesetzlichen Vertretern erörtert. Der Anhang enthält die erforderlichen Erläuterungen der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie die sonstigen Pflichtangaben.

Der Jahresabschluss wurde auf unseren EDV-Systemen unter Zuhilfenahme der Software Abschlussprüfung comfort der DATEV eG erstellt.

IV. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die geltenden handelsrechtlichen Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften wurden, soweit anwendbar, unter Berücksichtigung der Fortführung der Unternehmenstätigkeit beachtet. Die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden beibehalten.

Zu den Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen verweisen wir auf die Angaben im Anhang. Sie entsprechen den handelsrechtlichen Vorschriften sowie den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung Baden-Württemberg.

Erforderliche Entscheidungen über die Ausübung materieller und formeller Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechte sowie Ermessensentscheidungen) gehören nicht zur Erstellung des Jahresabschlusses. Wir haben unseren Auftraggeber jedoch, wo erforderlich, über die Ausübung materieller und formeller Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechte sowie Ermessensentscheidungen) in Kenntnis gesetzt, Entscheidungsvorgaben unseres Auftraggebers hierzu eingeholt und diese im Rahmen der Erstellung exakt nach den Vorgaben der gesetzlichen Vertreter ausgeübt.

V. Feststellungen analog § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB

In analoger Anwendung des § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB haben wir darüber zu berichten, wenn im Rahmen unserer Arbeiten Tatsachen, die den Bestand des Eigenbetriebs gefährden oder seine Entwicklung wesentlich beeinträchtigen können oder die schwerwiegende Verstöße der gesetzlichen Vertreter oder von Arbeitnehmern gegen Gesetz, Verträge oder Satzung erkennen lassen, festgestellt wurden.

Im Rahmen unserer Arbeiten sind uns keine solchen Tatsachen bekannt geworden.

E. Bescheinigung

Zu dem nachstehend als Anlage 1 bis Anlage 3 beigefügten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 des Eigenbetriebs Wasserversorgung Haiterbach, Haiterbach, erteilen wir folgende Bescheinigung:

Bescheinigung der Buchprüfungsgesellschaft/der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft/des Wirtschaftsprüfers/des vereidigten Buchprüfers über die Erstellung mit Plausibilitätsbeurteilungen

An die Stadt Haiterbach:

Wir haben auftragsgemäß den nachstehenden Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – des Eigenbetriebs Wasserversorgung Haiterbach für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2021 bis 31. Dezember 2021 unter Beachtung des Eigenbetriebsgesetzes Baden-Württemberg, der Eigenbetriebsverordnung Baden-Württemberg und der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der ergänzenden Bestimmungen der Satzung erstellt. Grundlage für die Erstellung waren die uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft, wohl aber auf Plausibilität beurteilt haben, sowie die uns erteilten Auskünfte. Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses unter Beachtung des Eigenbetriebsgesetzes Baden-Württemberg, der Eigenbetriebsverordnung Baden-Württemberg und der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Eigenbetriebs.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung des IDW Standards: Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen (IDW S 7) durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie des Anhangs auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden. Zur Beurteilung der Plausibilität der uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise haben wir Befragungen und analytische Beurteilungen vorgenommen, um mit einer gewissen Sicherheit auszuschließen, dass diese nicht ordnungsgemäß sind. Hierbei sind uns keine Umstände bekannt geworden, die gegen die Ordnungsmäßigkeit der uns vorgelegten Unterlagen und des auf dieser Grundlage von uns erstellten Jahresabschlusses sprechen.

Stuttgart, den 11. Januar 2024

BW PARTNER

Bauer Schätz Hasenclever Partnerschaft mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft



Marius Henkel
Wirtschaftsprüfer



Susanne Reh
Wirtschaftsprüferin
Steuerberaterin

Anlagen

**Gewinn- und Verlustrechnung
für das Geschäftsjahr 2021**

Eigenbetrieb Wasserversorgung Stadt Haiterbach, Haiterbach

	2021		2020
	€	€	€
1. Umsatzerlöse		779.507,00	798.119,82
2. Sonstige betriebliche Erträge		1.473,00	3.599,78
3. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-100.662,84		-110.581,32
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-111.629,72		-64.167,61
		-212.292,56	-174.748,93
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-73.940,45		-73.165,00
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-22.355,63		-21.389,81
		-96.296,08	-94.554,81
- davon für Altersversorgung € -6.490,06 (€ -6.061,98)			
5. Abschreibungen			
Auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-235.728,09	-231.930,45
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen		-160.050,56	-180.574,52
7. Erträge aus Beteiligungen		166.466,00	116.526,20
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-43.752,89	-46.599,89
9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		199.325,82	189.837,20
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-37.993,31		-21.331,20
11. Sonstige Steuern	-65,28		-65,28
		-38.058,59	-21.396,48
12. Jahresgewinn		161.267,23	168.440,72

Nachrichtliche Angabe über die Behandlung des Jahresergebnisses gem. § 9 Abs. 1 EigBVO:

Der Jahresgewinn i. H. v. € 161.267,23 soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Anhang für das Geschäftsjahr 2021
Eigenbetrieb Wasserversorgung Stadt Haiterbach, Haiterbach

A. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 ist nach den für "große Kapitalgesellschaften" geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches aufgestellt worden.

Die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung sowie der Anlagennachweis wurden nach dem Gliederungsschema der Eigenbetriebsverordnung vom 7. Dezember 1992 dargestellt und weichen hierbei von den Vorgaben des Handelsgesetzbuches ab.

Die zur Erläuterung der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung erforderlichen Angaben sind, soweit gesetzlich zulässig, in den Anhang übernommen.

B. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Sachanlagen sind ausgehend von den Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet worden. Den planmäßigen Abschreibungen liegen die betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern zugrunde, wobei die Zugänge linear abgeschrieben werden.

Die Finanzanlagen sind zu Anschaffungskosten bzw. mit dem niedrigeren beizulegenden Wert bilanziert.

Die Vorräte sind mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten unter Berücksichtigung des strengen Niederwertprinzips angesetzt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind mit dem Nennwert oder - falls erforderlich - unter Berücksichtigung des erkennbaren Ausfallrisikos mit dem niedrigeren beizulegenden Wert bewertet.

Das Stammkapital ist zum Nennwert angesetzt. Es ist voll eingezahlt.

Ertragszuschüsse werden nach der Wasserabgabensatzung erhoben. Die bis zum 31. Dezember 2002 vereinnahmten Zuschüsse werden jährlich mit 5% der Ursprungsbeträge erfolgswirksam aufgelöst. Ab dem Wirtschaftsjahr 2003 wurden vereinnahmte Zuschüsse bei den Anlagezugängen aktivisch gekürzt. Diese werden seit der Einführung des neuen kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens (NKHR) zum 01.01.2019 passiviert und entsprechend der Nutzungsdauer der bezuschussten Vermögensgegenstände erfolgswirksam aufgelöst. Im Berichtsjahr werden Ertragszuschüsse mit einem Betrag von € 49.371,03 aufgelöst.

Bei den Rückstellungen sind alle erkennbaren Risiken ausreichend berücksichtigt. Die Bewertung erfolgt in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages.

Die Bewertung der Verbindlichkeiten erfolgt zum Erfüllungsbetrag.

Grundsätzliche Änderungen gegenüber dem Vorjahr in der Ausübung von Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen sind nicht zu verzeichnen.

C. Erläuterungen zur Bilanz

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist aus dem beigefügten "Anlagennachweis" zu entnehmen.

Der Eigenbetrieb hält Beteiligungen mit € 1.340.410,88 an der EnBW AG, mit € 92.895,22 an der Wasserversorgung Kleine Kinzig und mit € 500,00 an der Schwarzwaldwasser GmbH. Die Beteiligung an der EnBW AG umfasst 166.466 Stück EnBW-Aktien.

Die Forderungen gegen die Stadt umfassen mit € 81.731,85 (im Vorjahr € 0,00) Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.

Die Forderungen weisen wie im Vorjahr vollumfänglich eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr auf.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, umfassen wie im Vorjahr vollumfänglich Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt umfassen mit € 371.569,32 (im Vorjahr € 505.118,79) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

Eine Aufgliederung der Verbindlichkeiten ist in einem gesonderten Verbindlichkeitspiegel dargestellt, der diesem Anhang als Anlage beigefügt ist.

D. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Nachrichtliche Angabe über die Behandlung des Jahresergebnisses gem. § 9 Abs. 1 EigBVO:

Der Jahresgewinn i.H.v. € 161.267,23 soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Im Berichtsjahr waren keine wesentlichen periodenfremden Aufwendungen und Erträge sowie Aufwendungen bzw. Erträge in außergewöhnlicher Größenordnung oder Bedeutung zu verzeichnen.

Die Notwendigkeit außerplanmäßiger Abschreibungen war ebenfalls nicht gegeben.

E. Ergänzende Angaben

Im Berichtsjahr waren durchschnittlich 1,5 Mitarbeiter im Eigenbetrieb beschäftigt.

Es bestehen keine Abweichungen in der Bewertung zwischen Handels- und Steuerrecht. Latente Steuern würden sich unter Anwendung eines Körperschaftsteuersatzes von 15,83 % (inkl. Solidaritätszuschlag), der Gewerbesteuerermesszahl von 3,5 % und eines Gewerbesteuerhebesatzes von 350 % errechnen. Das Wahlrecht zum Ansatz aktiver latenter Steuern gemäß § 274 Abs. 1 S. 2 bzw. S. 3 HGB wird grundsätzlich nicht in Anspruch genommen.

Für den Eigenbetrieb wird kein Betriebsausschuss gebildet. Die der Betriebsleitung obliegenden Aufgaben werden von Bürgermeister Herrn Andreas Hölzberger wahrgenommen.

Die Organe des Eigenbetriebs erhielten im Berichtsjahr keine Bezüge im Zusammenhang mit der Tätigkeit für den Eigenbetrieb.

Die Stadt Haiterbach ist Mitglied der Zusatzversorgungskasse (ZVK) des kommunalen Versorgungsverbandes Baden-Württemberg. Hinsichtlich der Leistungen der ZVK besteht eine Subsidiärhaftung der Stadt. Die Höhe der Subsidiärhaftung kann aufgrund des umlagebasierten Finanzierungssystems der ZVK nicht ermittelt werden. Es handelt sich hierbei um eine mittelbare Verpflichtung nach Art. 28 Abs. 1 S.2 EGHGB, die nicht in der Bilanz angesetzt wird.

Haftungsverhältnisse nach § 251 HGB und sonstige finanziellen Verpflichtungen, die für die Beurteilung der Finanzlage von Bedeutung sind, bestehen zum Bilanzstichtag nicht.

F. Besondere Vorkommnisse

Die COVID-19-Pandemie ist in Deutschland seit Ende Januar 2020 präsent. Die Vorsorgemaßnahmen zur Bekämpfung der Pandemie führen in der Gesellschaft teilweise zu erheblichen finanziellen Risiken. Die Bundesregierung hat gesetzliche Regelungen getroffen um die entstandenen wirtschaftlichen Folgen für die Unternehmen abzumildern.

Im Berichtsjahr gab es keine wesentlichen aus der Corona-Pandemie resultierenden Auswirkungen auf die Ertragslage sowie die Vermögens- und Finanzlage.

G. Nachtragsbericht

Mögliche Auswirkungen aus den Effekten des Ukrainekrieges (z.B. Energie- und Baukostensteigerungen, Lieferkettenverzögerungen) sind zum aktuellen Zeitpunkt nicht verlässlich abschätzbar.

Weitere Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Geschäftsjahres eingetreten sind und weder in der Gewinn- und Verlustrechnung noch in der Bilanz berücksichtigt sind, haben sich nicht ergeben.

Haiterbach, den 11. Januar 2024

gesetzlicher Vertreter des Eigenbetriebs

Anlagennachweis zum 31. Dezember 2021

Eigenbetrieb Wasserversorgung Stadt Haiterbach, Haiterbach

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen				Restbuchwerte am Ende des Wirtschafts- jahres	Restbuchwerte am Ende des vorangeg- angenen Wirtschafts- jahres	Kennzahlen	
	Anfangsstand	Zugang	Abgang	Umbu- chungen	Endstand	Anfangsstand	Abschrei- bungen im Wirtschafts- jahr	Angesammel- te Abschrei- bungen auf die in Spalte 4 ausgewiesen en Abgänge . / .	Endstand			Durch- schnittli- cher Ab- schrei- bungs- satz	Durch- schnittli- che Rest- buch- werte
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	v. H.	v. H.
1	2	3	4	5*	6	7	8	9	10	11	12	13	14
I. Immaterielle Vermögensgegenstände													
Konzessionen und ähnliche Rechte	124.556,33	0,00	0,00	0,00	124.556,33	61.314,15	3.065,71	0,00	64.379,86	60.176,47	63.242,18	2,46%	48,31%
Summe immaterielle Vermögensgegenstände	124.556,33	0,00	0,00	0,00	124.556,33	61.314,15	3.065,71	0,00	64.379,86	60.176,47	63.242,18	2,46%	48,31%
II. Sachanlagen													
1. Erzeugungs-, Gewinnungs- und Bezugsanlagen	947.319,57	0,00	0,00	-15.658,11	931.661,46	879.450,72	11.042,72	0,00	890.493,44	41.168,02	67.868,85	1,19%	4,42%
2. Verteilungs- und Sammlungsanlagen	9.407.496,16	3.683,14	1.451,12	15.658,11	9.425.386,29	4.908.698,66	199.874,39	0,00	5.108.573,05	4.316.813,24	4.498.797,50	2,12%	45,80%
3. Maschinen und maschinelle Anlagen, die nicht zu Nummer 1 und 2 gehören	552.981,33	0,00	0,00	0,00	552.981,33	104.961,25	17.603,98	0,00	122.565,23	430.416,10	448.020,08	3,18%	77,84%
4. Betriebs- und Geschäftsausstattung	71.453,98	0,00	0,00	0,00	71.453,98	31.907,12	4.141,29	0,00	36.048,41	35.405,57	39.546,86	5,80%	49,55%
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	12.068,96	7.563,02	12.068,96	0,00	7.563,02	0,00	0,00	0,00	0,00	7.563,02	12.068,96	0,00%	100,00%
Summe Sachanlagen	10.991.320,00	11.246,16	13.520,08	0,00	10.989.046,08	5.925.017,75	232.662,38	0,00	6.157.680,13	4.831.365,95	5.066.302,25	2,12%	43,97%
III. Finanzanlagen													
Beteiligungen	1.538.620,94	0,00	0,00	0,00	1.538.620,94	104.814,84	0,00	0,00	104.814,84	1.433.806,10	1.433.806,10	0,00%	93,19%
Summe Finanzanlagen	1.538.620,94	0,00	0,00	0,00	1.538.620,94	104.814,84	0,00	0,00	104.814,84	1.433.806,10	1.433.806,10	0,00%	93,19%
Summe Anlagevermögen	12.654.497,27	11.246,16	13.520,08	0,00	12.652.223,35	6.091.146,74	235.728,09	0,00	6.326.874,83	6.325.348,52	6.563.350,53	1,86%	49,99%

*Bei den Umbuchungen handelt es sich um Ausweiskorrekturen.

Verbindlichkeitspiegel zum 31. Dezember 2021
Eigenbetrieb Wasserversorgung Stadt Haiterbach, Haiterbach

	<u>Gesamt</u>		<u>Restlaufzeit bis 1 Jahr</u>		<u>Restlaufzeit über 1 Jahr</u>		<u>davon über 5 Jahre</u>	
	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2020
	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	810,00	890,00	80,00	80,00	730,00	810,00	490,00	570,00
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	28,46	70,19	28,46	70,19	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,38	1,93	0,38	1,93	0,00	0,00	0,00	0,00
4. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt	813,56	1.089,63	813,56	1.089,63	0,00	0,00	0,00	0,00
5. Sonstige Verbindlichkeiten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamt	1.652	2.052	922	1.242	730	810	490	570

Rechtliche Verhältnisse

Firma:	Eigenbetrieb Wasserversorgung Stadt Haiterbach
Rechts-/Organisationsform:	Eigenbetrieb im Sinne des § 1 EigBG BW in der Fassung vom 8. Januar 1992, zuletzt geändert durch das Gesetz vom 17. Juni 2020.
Sitz:	Haiterbach
Adresse:	Marktplatz 1 72221 Haiterbach
Gegenstand des Eigenbetriebs:	Der Eigenbetrieb versorgt das Stadtgebiet mit Wasser
Satzung:	Die aktuelle Fassung datiert vom 1. Dezember 1993 und wurde zuletzt geändert am 25. Juni 2003 geändert.
Geschäftsjahr:	Kalenderjahr
Satzungskapital:	€ 100.000,00
Betriebsleitung:	Die nach dem Eigenbetriebsgesetz der Betriebsleitung obliegenden Aufgaben werden vom Bürgermeister wahrgenommen.

Steuerliche Verhältnisse

Zuständiges Finanzamt: Finanzamt Calw unter der Steuer-Nr. 45464/05609.

Umsatzsteuer: Der Eigenbetrieb unterliegt der Umsatzsteuer.

Körperschaftsteuer: Der Eigenbetrieb unterliegt der Körperschaftsteuer.

Gewerbsteuer: Der Eigenbetrieb unterliegt der Gewerbesteuer.

Steuerbilanz: Es wird keine gesonderte Steuerbilanz erstellt.
Etwaige Abweichungen zwischen Handels- und Steuerbilanz werden in einer Überleitungsrechnung gemäß § 60 Abs. 2 EStDV erfasst.

Verlustvorträge/Einlagekonto: Aufgrund der Steuerberechnung ergeben sich folgende gesondert festzustellenden Beträge:

	<u>31.12.2021</u>
	€
Endbetrag des steuerlichen Einlagekontos i.S.v. § 27 Abs. 2 KStG	<u>0</u>
Verlustvortrag zur Körperschaftsteuer gemäß § 10d EStG	<u>0</u>

Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2021

Bilanz Aktiva

A. Anlagevermögen

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

Konzessionen und ähnliche Rechte	€ 60.176,47
	(€ 63.242,18)
Bilanzansatz zum 01.01.2021	€ 63.242,18
- Abschreibungen	<u>€ 3.065,71</u>
Bilanzansatz zum 31.12.2021	<u>€ 60.176,47</u>
Summe immaterielle Vermögensgegenstände	<u>€ 60.176,47</u>
	(€ 63.242,18)

II. Sachanlagen

1. Erzeugungs-, Gewinnungs- und Bezugsanlagen

1. Erzeugungs-, Gewinnungs- und Bezugsanlagen	€ 41.168,02
	(€ 67.868,85)
Bilanzansatz zum 01.01.2021	€ 67.868,85
- Umbuchungen	<u>€ 15.658,11</u>
- Abschreibungen	€ 52.210,74
	<u>€ 11.042,72</u>
Bilanzansatz zum 31.12.2021	<u>€ 41.168,02</u>
Umbuchungen	<u>€</u>
Ausweiskorrektur Hydrologisches Gutachten 2008	14.428,11
Ausweiskorrektur Hydrologisches Gutachten 2007	<u>1.230,00</u>
	<u>15.658,11</u>

2. Verteilungs- und Sammlungsanlagen	€ 4.316.813,24
	(€ 4.498.797,50)
Bilanzansatz zum 01.01.2021	€ 4.498.797,50
+ Zugänge	€ 3.683,14
	<hr/>
- Abgänge	€ 4.502.480,64
	€ 1.451,12
	<hr/>
+ Umbuchungen	€ 4.501.029,52
	€ 15.658,11
	<hr/>
- Abschreibungen	€ 4.516.687,63
	€ 199.874,39
	<hr/>
Bilanzansatz zum 31.12.2021	€ 4.316.813,24
	<hr/>
Zugänge	€
Hausanschluss Wasser Meisenweg 14	2.602,87
Hausanschluss Wasser Schieferweg Sökler	1.080,27
	<hr/>
	3.683,14
	<hr/>
Abgänge	€
Hochbehälter Haasloch	1.451,12
	<hr/>
	1.451,12
	<hr/>
Umbuchungen	€
Ausweiskorrektur Hydrologisches Gutachten 2008	14.428,11
Ausweiskorrektur Hydrologisches Gutachten 2007	1.230,00
	<hr/>
	15.658,11
	<hr/>
3. Maschinen und maschinelle Anlagen, die nicht zu Nummer 1 und 2 gehören	€ 430.416,10
	(€ 448.020,08)
Bilanzansatz zum 01.01.2021	€ 448.020,08
- Abschreibungen	€ 17.603,98
	<hr/>
Bilanzansatz zum 31.12.2021	€ 430.416,10
	<hr/>

4. Betriebs- und Geschäftsausstattung	€ 35.405,57
	(€ 39.546,86)
 Bilanzansatz zum 01.01.2021	 € 39.546,86
- Abschreibungen	€ 4.141,29
	<hr/>
Bilanzansatz zum 31.12.2021	€ 35.405,57
	<hr/>
 5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	 € 7.563,02
	(€ 12.068,96)
 Bilanzansatz zum 01.01.2021	 € 12.068,96
+ Zugänge	€ 7.563,02
	<hr/>
 - Abgänge	 € 19.631,98
	€ 12.068,96
	<hr/>
Bilanzansatz zum 31.12.2021	€ 7.563,02
	<hr/>
 Zugänge	 €
Hochbehälter Walddorfer Straße Sanierung Behälterkammern	<hr/> 7.563,02
	<hr/> 7.563,02
 Abgänge	 €
Korrektur Löschwasserbehälter Gewerbegebiet	<hr/> 12.068,96
	12.068,96
 Summe Sachanlagen	 € 4.831.365,95
	(€ 5.066.302,25)

III. Finanzanlagen

Beteiligungen	<u>€ 1.433.806,10</u>
	(€ 1.433.806,10)

Die Beteiligungen betreffen mit € 1.340.410,88 die EnBW AG, mit € 92.895,22 den Zweckverband Wasserversorgung Kleine Kinzig und mit € 500,00 die Schwarzwaldwasser GmbH. Die Beteiligung an der EnBW AG umfasst 166.466 Stück EnBW-Aktien.

Summe Finanzanlagen	<u>€ 1.433.806,10</u>
	(€ 1.433.806,10)

Summe Anlagevermögen	<u>€ 6.325.348,52</u>
	(€ 6.563.350,53)

B. Umlaufvermögen**I. Vorräte**

Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	€ 19.677,68
	(€ 17.276,32)

Die Vorräte wurden zum Jahresende körperlich aufgenommen und mit den Einstandspreisen bewertet.

II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	€ 229.324,20
	(€ 286.016,75)

Hierbei handelt es sich um die offenen Posten zum 31. Dezember 2021.

2. Forderungen an die Stadt	€ 225.019,05
	(€ 52.794,54)

Hierbei handelt es sich um Lieferungen und Leistungen in Höhe von € 81.731,85 sowie um Forderungen aus Erschließungsbeiträgen in Höhe von € 143.287,20.

3. Sonstige Vermögensgegenstände	€ 110.701,16
	(€ 108.385,86)

Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um Erstattungsansprüche aus der Körperschaftsteuer inkl. Solidaritätszuschlag i.H.v. € 28.341,00 für 2021, um Erstattungsansprüche aus anrechenbarer Körperschaftsteuer inkl. Solidaritätszuschlag aus der Dividende der EnBW i.H.v. € 30.733,80 für 2020 sowie um Gutschriften für Baumaßnahmen i.H.v. € 51.626,36.

Summe Aktiva

€ 6.910.070,61
(€ 7.027.824,00)

Bilanz Passiva**A. Eigenkapital**

I. Stammkapital	€ 100.000,00
	(€ 100.000,00)

Der ausgewiesene Betrag entspricht dem in der Betriebsatzung festgesetzten Stammkapital.

II. Gewinn

Gewinn der Vorjahre	€ 4.105.641,61
	(€ 3.937.200,89)

Jahresgewinn	€ 161.267,23
	(€ 168.440,72)

Summe Eigenkapital	€ 4.366.908,84
	(€ 4.205.641,61)

B. Empfangene Ertragszuschüsse	€ 843.752,81
	(€ 742.127,04)

Bilanzansatz zum	01.01.2021	<u>742.127,04</u>
+ Zugang		150.996,80
- Abgang bzw. Auflösung		<u>49.371,03</u>
Bilanzansatz zum	31.12.2021	843.752,81

C. Rückstellungen

1. Steuerrückstellungen	€ 25.104,00
	(€ 3.607,00)

Die Steuerrückstellung betrifft mit € 3.607,00 die Gewerbesteuernachzahlung für das Jahr 2020 sowie mit € 21.497,00 die Gewerbesteuernachzahlung für das Jahr 2021.

2. Sonstige Rückstellungen	€ 21.900,00
	(€ 24.700,00)

	Stand zum 01.01.2021	Verbrauch/ Auflösung 2021	Zuführung 2021	Stand zum 31.12.2021
Rückstellung für Jahresabschlusskosten	11.500,00	7.000,00	5.700,00	10.200,00
Rückstellung für Urlaubsansprüche	11.000,00	11.000,00	9.500,00	9.500,00
Rückstellung für Berufsgenossenschaft	200,00	200,00	200,00	200,00
Rückstellung für Abrechnungsverpflichtung	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00
Rückstellung für Archivierung	1.000,00	0,00	0,00	1.000,00
	<u>24.700,00</u>	<u>19.200,00</u>	<u>16.400,00</u>	<u>21.900,00</u>

D. Verbindlichkeiten

1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	€ 810.000,00
	(€ 890.000,00)

2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	€ 28.459,41
	(€ 70.191,19)

Hierbei handelt es sich um die offenen Posten zum 31. Dezember 2021.

3. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	€ 384,39
	(€ 1.931,16)

Hierbei handelt es sich um Verbindlichkeiten gegenüber dem Zweckverband Wasserversorgung Kleine Kinzig.

4. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt	€ 813.561,15
	(€ 1.089.625,99)

	31.12.2021 €	31.12.2020 €
Kassenmehrausgaben	441.991,83	584.507,20
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	<u>371.569,32</u>	<u>505.118,79</u>
	<u>813.561,15</u>	<u>1.089.625,99</u>

5. Sonstige Verbindlichkeiten	€ 0,01
	(€ 0,01)

Summe Passiva

€ 6.910.070,61
(€ 7.027.824,00)

Gewinn- und Verlustrechnung

1. Umsatzerlöse		€ 779.507,00
		(€ 798.119,82)
	2021	2020
	€	€
Verkaufserlöse	730.135,97	768.197,54
Auflösung Ertragszuschüsse	<u>49.371,03</u>	<u>29.922,28</u>
	<u>779.507,00</u>	<u>798.119,82</u>

Die Verkaufserlöse sind mengenbedingt gesunken, vgl. hierzu C. I. 2. Wirtschaftliche Aktivitäten.

2. Sonstige betriebliche Erträge		€ 1.473,00
		(€ 3.599,78)
	2021	2020
	€	€
Sonstige betriebliche Erträge	973,00	1.599,78
Veräußerung Sachanlagen	0,00	2.000,00
Abschreibungen auf Forderungen	<u>500,00</u>	<u>0,00</u>
	<u>1.473,00</u>	<u>3.599,78</u>

3. Materialaufwand

a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren € 100.662,84
(€ 110.581,32)

	2021 €	2020 €
Wasserbezug ZV WKK	30.631,60	31.818,81
Betriebsstrom	66.007,27	67.084,41
Materialdirektverbrauch	<u>4.023,97</u>	<u>11.678,10</u>
	<u>100.662,84</u>	<u>110.581,32</u>

b) Aufwendungen für bezogene Leistungen € 111.629,72
(€ 64.167,61)

	2021 €	2020 €
Unterhaltung der Wasserleitungen	61.833,19	42.862,19
Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	33.022,74	0,00
Austausch Wasserzähler	7.113,83	8.210,46
Wasseruntersuchungen	5.086,50	3.999,50
Unterhaltung der Maschinen	4.021,62	6.377,20
Unterhaltung der Geräte und Ausstattung	<u>551,84</u>	<u>2.718,26</u>
	<u>111.629,72</u>	<u>64.167,61</u>

Der Anstieg der Unterhaltungsaufwendungen für Wasserleitungen resultiert im Wesentlichen aus Erneuerungen von Hausanschlüssen. Der Anstieg der Unterhaltungsaufwendungen der Grundstücke und baulichen Anlagen resultiert aus Sanierungsmaßnahmen der Straßen und Feldwege.

4. Personalaufwand

a) Löhne und Gehälter	<u>€ 73.940,45</u>
	(€ 73.165,00)

b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>€ 22.355,63</u>
	(€ 21.389,81)

5. Abschreibungen

Auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	<u>€ 235.728,09</u>
	(€ 231.930,45)

6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>€ 160.050,56</u>
	(€ 180.574,52)

	2021 €	2020 €
Verwaltungskostenbeitrag	95.509,98	112.244,31
Wasserentnahmeentgelt	25.554,40	26.834,60
Büromaterial	21.471,60	25.688,65
Sonstige Aufwendungen	6.441,15	5.421,19
Fahrzeugkosten	3.441,83	2.604,76
Post-, Telefongebühren und Frankieraufwand	3.021,08	4.159,23
Aus- und Fortbildung	2.229,44	901,93
Gebäudebrandversicherungen	1.671,44	1.629,85
Verbandsumlagen	709,64	1.090,00
	<u>160.050,56</u>	<u>180.574,52</u>

7. Erträge aus Beteiligungen	€ 166.466,00
	(€ 116.526,20)

Hierbei handelt es sich um die Dividende von der EnBW für das Jahr 2020.

8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	€ 43.752,89
	(€ 46.599,89)

Hierbei handelt es sich um Zinsen für das Fremdkapital in Höhe von € 36.446,89 sowie um die Verzinsung der Kassenmehrausgaben in Höhe von € 10.153,00.

9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	€ 199.325,82
	(€ 189.837,20)

10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	€ 37.993,31
	(€ 21.331,20)

Ausgewiesen ist die Gewerbesteuer 2021 in Höhe von € 22.428,90, die Körperschaftsteuer inkl. des Solidaritätszuschlags in Höhe von € -28.341,00 sowie die Kapitalertragssteuer inkl. des Solidaritätszuschlag in Höhe von € 43.905,41.

11. Sonstige Steuern	€	65,28
	(€	65,28)

Hierbei handelt es sich um die Grundsteuer.

12. Jahresgewinn	€	161.267,23
	(€	168.440,72)

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwurf schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

